



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 159/2002

Fachbereich Bauen

vom: 13.09.2002

Dringlichkeitsentscheidung

☐ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Umbau der Wohnung in der Glückaufschule zu Volkshochschulzwecken
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Für die Baumaßnahme „Umbau der Wohnung in der Glückaufschule zu Volkshochschulzwecken“ werden außerplanmäßig 125.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Kamen, 22.07.2002

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Kissing
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die bisher von der Volkshochschule genutzten Räume in der Hauptschule werden ab Schuljahresbeginn von der Hauptschule genutzt. Daher stehen der Volkshochschule zu diesem Zeitpunkt keine erforderlichen Räumlichkeiten für ihre Zwecke zur Verfügung. Die gerade freigezogene Wohnung in der Glückaufschule soll daher bis zum Semesterbeginn der Volkshochschule zu Volkshochschulzwecken umgebaut werden.

Es stehen in diesem Haushaltsjahr hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die erforderlichen Umbau- und Sanierungskosten belaufen sich auf 125.000,00 €. Als Deckung wird die Haushaltsstelle 560.95080 „Errichtung eines Trainingsplatzes aus Kunstrasen in Kamen-Methler“ angegeben.